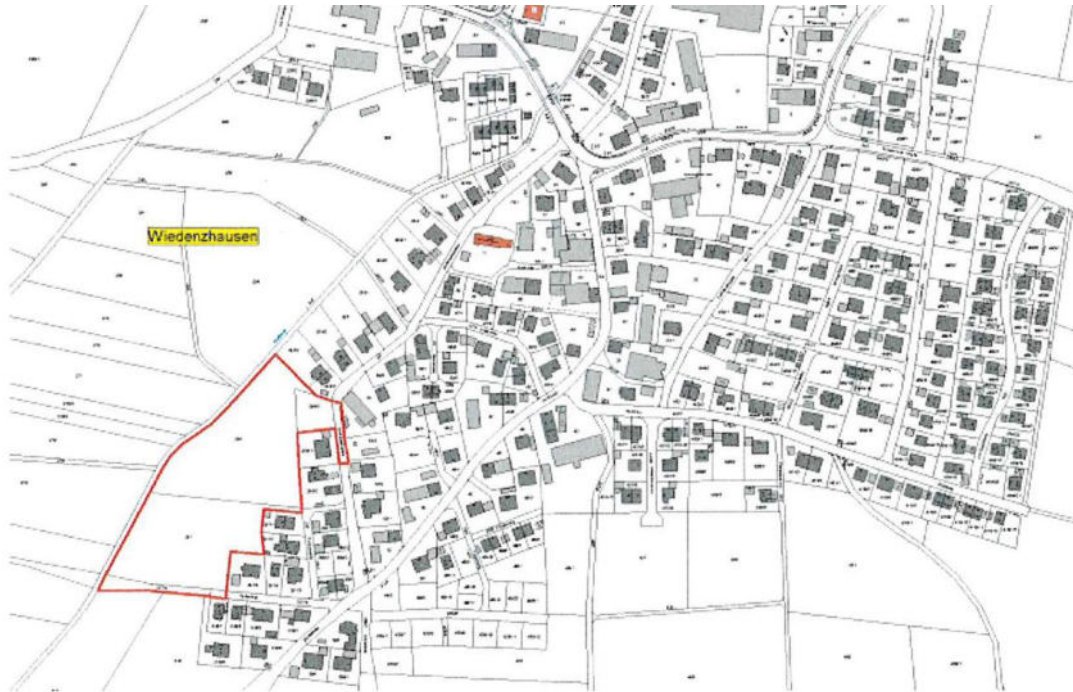


# Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Zum Bebauungsplan in Wiedenzhausen  
„Rohrbachanger“



Auftraggeber:

**OPLA**

Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung

Otto-Lindenmeyer-Str. 15

86153 Augsburg

Bearbeiter:

Dipl. - Ing. (FH) Umweltsicherung

Verena Hechinger

Harrerberg 2

85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Stand: 04.06.2024

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	3
1.1. Anlass und Aufgabenstellung .....	3
1.2. Datengrundlage .....	4
1.3. Untersuchungsgebiet .....	5
2. Beschreibung des Vorhabens .....	15
3. Prüfablauf der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) .....	15
4. Darstellung der planungsrelevanten saP-Arten.....	20
4.1. Säugetiere.....	20
4.1.1. Beschreibung potenziell betroffener Arten .....	20
4.2. Vögel.....	21
4.2.1. Beschreibung potenziell betroffener Arten .....	21
4.3. Amphibien .....	21
4.3.1. Beschreibung potenziell betroffener Arten .....	21
4.4. Reptilien.....	22
4.4.1. Beschreibung potenziell betroffener Arten .....	22
5. Zusammenfassung.....	23
6. Anhang .....	24
7. Literaturverzeichnis .....	44

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb 1: Luftbild, in Rot markiert die Projektfläche. (Quelle: google maps, ohne Maßstab).....	6
Abb 2: Planungsgebiet.....	7
Abb 3: Luftbild mit vorhandenen Strukturen und Ökosystemen auf der Projektfläche.....	8
Abb 4: Bachlauf „Rohrbach“ im Westen.....	9
Abb 5: Nahaufnahme "Rohrbach" .....	10
Abb 6: Erdwall .....	11
Abb 7: Eingriffsfläche mit den vorhandenen Holzschuppen. ....	12
Abb 8: Holzschuppen Innenaufnahme .....	13
Abb 9: Birke mit Spalten und Höhlen im südwestlichen Teil der Eingriffsfläche.....	14
Abb 10: Südlicher Randbereich der Eingriffsfläche. ....	14
Abb 11: Ablaufschema der artenschutzrechtlichen Prüfung. (Quelle: Bay. Staatsministerium) .....	16

## 1. Einleitung

### 1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Gemeinderat in Sulzemoos im Landkreis Dachau hat einen Bebauungsplan für die Gemarkung Wiedenzhausen „Rohrbachanger“ erstellt. Der Bebauungsplan betrifft die Flurnummern 93 TF, 296/1 TF, 296/3, 296, 297, 327/2 und 327/3 TF. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Rohrbachanger“ im Ortsteil Wiedenzhausen ist der Bedarf nach Eigenheimbebauung. Als Ziel wird beschrieben, die Schaffung von Wohnraum insbesondere für Ortsansässige und Familien zu schaffen.

Die Flurnummern 296, 297 und 796/3 sind aktuell Grünland mit Feuchtbiotopbereichen wie Teiche, Bachauen und Bachlauf.

Um die artenschutzrechtlichen Belange für die Realisierung des Vorhabens abzuklären wurde das Umwelt- und Naturschutz Büro Hechinger beauftragt eine Relevanzprüfung durchzuführen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Revierkartierung beschrieben. Es wird erläutert ob durch die geplante Bebauung mit Verstößen gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) bezüglich der europäischen Vogelarten sowie der Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie zu rechnen ist.

## 1.2. Datengrundlage

### 1. Eigene Kartierungen

- Begehungen des Eingriffsgebietes zur Ermittlung relevanter Lebensraumstrukturen und aller saP-relevanten Arten
- Grundlagen sind die in den Begehungsterminen vom 21.05.2024 gewonnen Erkenntnisse durch die Begehung des Grundstückes und die Einsichtnahme der relevanten Bereiche

### 2. Datenübernahme

- Artenschutzkartierung (ASK) des Bayerischen LfU
- Luftbild und Flurkarten
- Bayern Atlas/ Umwelt

Weitere Grundlage ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

*Tabelle 1: Revierbegehungen (Bedeckungsgrad: (0/8) wolkenlos, (1/8) sonnig, (2/8) heiter, (3/8) leicht bewölkt, (4/8) wolkig, (5/8) bewölkt)*

<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Artengruppe</b>	<b>Mittlere Wetterbedingungen (Temp., Witterung, Bewölkung)</b>
<b>21.05.2024</b>	07:30 - 11:30 Uhr	Übersichtsbegehung	16°C, trocken, (4/8)

ASK Daten sind laut Landesamt für Umwelt am Standort und im Umkreis von 100 Meter vom Standort keine vorhanden.

### 1.3. Untersuchungsgebiet

Das Planungsgebiet ist circa 2 ha (Hektar) groß und schließt westlich an den Ortsteil Wiedenzhausen an (siehe Abb. 2). Das Eingriffsgebiet selbst wird im Westen vom Bachlauf „Rohrbach“ umgeben. Anschließend im Westen befinden sich landwirtschaftliche Fluren. Im Süden grenzt die Hartstraße an. Hierbei handelt es sich um eine Siedlungsstraße die später als Feldweg verläuft. Im Süden, unterhalb der Siedlungsstraße, sind Fischteiche die vom Eingriff direkt nicht betroffen sein werden, jedoch anliegen und damit Teil der Pufferzone sind. Die am naheliegendsten Biotopkartierungen befinden sich mit einem Abstand von circa 200 Meter südlich vom Eingriffsgebiet (siehe Abb. 2). Die Autobahn A8 liegt circa 500 Meter südlich der Projektfläche. Die Geräuschkulisse ist dementsprechend laut. Es ist mit Geräuschtoleranten Tierarten und Kulturfolgern zu rechnen.

Auf der Projektfläche befinden sich drei Holzschuppen, die als landwirtschaftliche Lagerstätten verwendet werden. Die Innenräume sind dem Windzug ausgesetzt, sie haben keine winddichte Fassade. Außerdem steht eine alte Birke mit Spalten und Höhlen am südwestlichen Rand der Flur Nr. 297.

Entlang des Rohrbachs befindet sich ein Bachsaum mit sumpfigem Boden, der in seiner Breite zwischen 1 und 5 Meter variiert. Im südwestlichen Bereich wird der Bachsaum mit einem kleinen Wall von dem restlichen Grünland getrennt. Die Wiese besteht hauptsächlich aus Echten Gräsern wie z.B. dem Rotschwengel, dem Ruchgras und dem Kammgras. Entlang dem Bachlauf wachsen Binsen und Seggen.

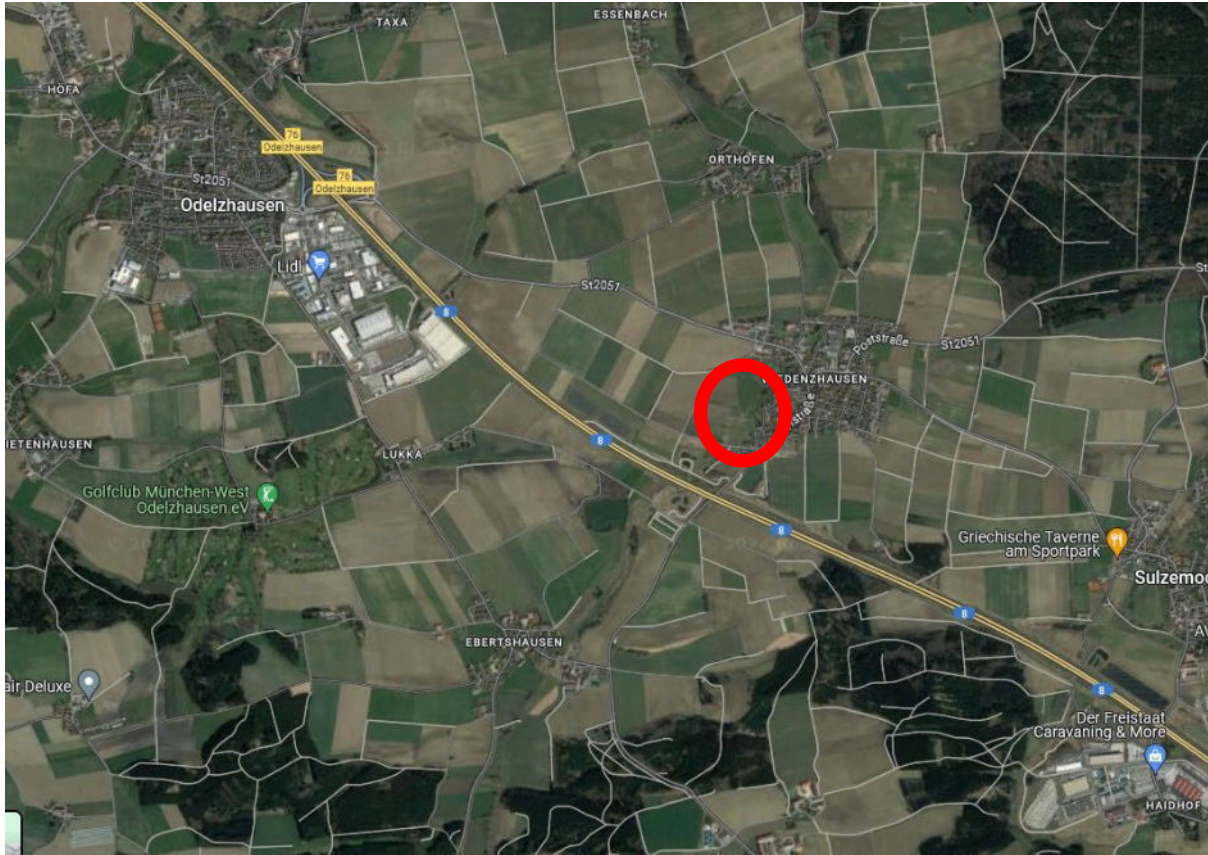


Abb 1: Luftbild, in Rot markiert die Projektfläche. (Quelle: google maps, ohne Maßstab)





Abb 2: Planungsgebiet.



Abb 3: Luftbild mit vorhanden Strukturen und Ökosystemen auf der Projektfläche.





Abb 4: Bachlauf „Rohrbach“ im Westen.





Abb 5: Nahaufnahme "Rohrbach".



Abb 6: Erdwall





Abb 7: Eingriffsfläche mit den vorhandenen Holzschuppen.



Abb 8: Holzschuppen Innenaufnahme





Abb 9: Birke mit Spalten und Höhlen im südwestlichen Teil der Eingriffsfläche.



Abb 10: Südlicher Randbereich der Eingriffsfläche.

## 2. Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzemoos hat im Dezember 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Wiedenzhausen „Rohrbachanger“ beschlossen. Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans „Rohrbachanger“ im Ortsteil Wiedenzhausen ist der Bedarf nach Eigenheimbebauung. Ziel der Gemeinde ist es, die Schaffung von Wohnraum insbesondere für Ortsansässige und Familien bauleitplanerisch zu ordnen und zu steuern.

Bei der Realisierung des Vorhabens kommt es zur Überbauung von Grünland.

## 3. Prüfablauf der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Die Vorgaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sehen zunächst eine Relevanzprüfung (1. Schritt) vor. Kann nicht ausgeschlossen werden, dass saP-relevante Arten vom Vorhaben potentiell in der ein oder anderen Weise betroffen sind, muss eine Bestandserhebung der potentiell betroffenen Arten durchgeführt werden (2. Schritt). Die Ergebnisse dieser Erhebung werden dann der (eigentlichen) artenschutzrechtlichen Prüfung (Prüfung der Verbotstatbestände) gemäß § 44 BNatSchG zugrunde gelegt. (siehe Abb. 11)

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018)

Europäischer Artenschutz		Nationaler Artenschutz	
Unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe, die nach § 17 (1) oder (3) BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden			
Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	europäische Vogelarten i. S. v. Art. 1 VSchRL	„Verantwortungsarten“ nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG <small>Diese Regelung ist derzeit noch nicht anwendbar, da erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates die Arten in einer Neufassung bestimmt werden müssen.</small>	weitere national besonders und streng geschützte Arten
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen auf Einzelarten-Niveau			Berücksichtigung mit grundsätzlich indikatorischem Ansatz in der Landschaftspflegerischen Begleitplanung
5	5	5	5
<b>1. Relevanzprüfung: Projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums</b> Für welche Arten kann eine verbotstatbestandliche Betroffenheit entsprechend der einschlägigen Verbotstatbestände mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden?		Die artenschutzrechtliche Privilegierung des § 44 Abs. 5 BNatSchG setzt die korrekte Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und die damit verbundene Pflicht zur Prüfung des Vermeidungsgebots voraus (§ 15 BNatSchG). Daher, und um dem Schutzbedürfnis dieser Arten gerecht zu werden, sind diese Arten in allen Phasen der Eingriffsregelung (Bestandsaufnahme - Eingriffsermittlung - Vermeidung - Ausgleich - Ersatz - Abwägungsentscheidung) zu berücksichtigen.	
<b>Absehung/Filter nach den Kriterien:</b> "V": Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern; "L": Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend (Lebensraum-Grobfiler nach z.B. Moore, Wälder, Magerrasen) "E": Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabensspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur euröyke, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität).		Die Beeinträchtigungen werden bezüglich dieser Arten jedoch i.d.R. durch die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die jeweiligen Biotoptypen generalisierend erfasst. Sofern sich dabei schutzwürdige Artvorkommen wie beispielsweise Arten der Roten Liste ergeben, die im Rahmen des indikatorischen Ansatzes nicht ausreichend berücksichtigt werden, sind diese im Einzelfall vertieft zu betrachten. Die für diese Biotoptypen vorgesehenen Schutz-, Minimierungs- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dienen auch dem Schutz der dort betroffenen besonders geschützten Arten.	
Für die Prüfung nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG <u>relevante Arten</u>			
5			
Abstimmung der Liste der relevanten Arten mit den Naturschutzbehörden			
5			
<b>2. Bestandsaufnahme: Erhebung der Bestandssituation der relevanten Arten im Bezugsraum</b> (Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.)			
5			
<b>3. Prüfung der Betroffenheit: Eingrenzung der vom jeweiligen Vorhaben betroffenen Arten auf Basis der Bestandsaufnahme</b> Prüfung, welche der relevanten Arten vom Vorhaben <u>tatsächlich</u> betroffen sind (sein können); Überlagerung von bekannten oder modellierten Lebensstätten der jeweiligen lokalen Vorkommen der Arten mit der Reichweite der Vorhabenswirkungen. <b>Festlegung der betroffenen Arten:</b> NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen PO: Potentielles Vorkommen: Nicht mit zumutbarem Untersuchungsaufwand nachweisbares Vorkommen, das aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern anzunehmen ist.			
Durch das Vorhaben <u>betroffene geschützte Arten</u>			
5			
Abstimmung der Liste der betroffenen Arten mit den Naturschutzbehörden			
5			
<b>4. Prüfung der Beeinträchtigung: Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b> Prüfung, ob unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und ggf. vorgezogenen funktionserhaltenden Ausgleichs-(CEF-)Maßnahmen die jeweils einschlägigen Verbotstatbestände eintreten werden.			
Arten, für die die <u>Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind</u> (ggf. im Rahmen der Verhältnismäßigkeit Entwicklung weitergehender Vermeidungs-, Minimierungs- und ggf. vorgezogener funktionserhaltender Ausgleichs-(CEF-)Maßnahmen und Schritt 4 erneut prüfen.)			
5			
<b>5. Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen der Ausnahmeregelung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b> (daneben bestehen noch als nicht naturschutzfachliche Ausnahmegründe die zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art sowie die Prüfung der Zumutbarkeit von Alternativen im Hinblick auf sonstige Belange [Darlegung in RE-Unterlage 1, Kap. 2.6])			
<b>5a. Prüfung der Wahrung des (günstigen) Erhaltungszustandes:</b>			
Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens darf: - zu keiner nachhaltigen Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustand führen, - den jetzigen, bereits ungünstigen Erhaltungszustand im Endergebnis jedenfalls nicht weiter verschlechtern.	aktueller Erhaltungszustand darf sich nicht verschlechtern (Aufrechterhaltung des Status Quo)		
Wenn dies nicht gewährleistet ist >>> Welche Kompensations-(FCS-)Maßnahmen ("compensation measures") sind erforderlich und geeignet, damit dies sichergestellt werden kann?			
<b>5b. Alternativenprüfung</b> Gibt es eine hinsichtlich des speziellen Artenschutzes anderweitige zumutbare Alternativen?			

Abb 11: Ablaufschema der artenschutzrechtlichen Prüfung. (Quelle: Bay. Staatsministerium)

## 1. Schritt: Relevanzprüfung

### Die saP-relevanten Tier- und Pflanzenarten

In Bayern kommen 386 Vogelarten (Brut- und Gastvogelarten) als wildlebende, heimische Vogelarten im Sinne des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vor. Darunter sind viele weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen in der Regel davon ausgegangen werden kann, dass durch Vorhaben keine relevanten Beeinträchtigungen dieser Arten zu erwarten sind, da die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird und durch Vorhaben auch keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Dennoch gilt für diese Arten das Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) z. B. im Hinblick auf Gehölzfällungen.

Es verbleiben folgende saP-relevanten Vogel-Arten:

- RL-Arten Deutschland (2008) und Bayern (2003) ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) und RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)
  - Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
  - Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL
  - Streng geschützt nach BArtSchVO
  - Koloniebrüter
  - Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen.
  - Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind.
- Ferner zählen zu den saP-relevanten Arten alle 94 Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der europäischen FFH-Richtlinie (FFH = Flora-Fauna-Habitat).

## 2. Schritt: Bestandserfassung am Eingriffsort

Für die im Rahmen der Relevanzprüfung (1. Schritt) bestimmten Arten, muss untersucht werden, ob sie im Wirkungsbereich des Vorhabens tatsächlich vorkommen und in welchem Umfang sie betroffen sind. Lassen sich gewisse Unsicherheiten aufgrund verbleibender (methodisch bedingter) Erkenntnislücken nicht ausschließen, können im Zweifelsfall worst-case-Betrachtungen angestellt werden.

## 3. Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für die in den ersten beiden Schritten als saP-relevant erkannten Arten erfolgt die Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. Dabei ist für jede Art zu prüfen, ob durch das Vorhaben gegen die folgenden Verbote verstoßen wird:

1. Es ist verboten wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) („Tötungs- und Verletzungsverbot“)
2. Es ist verboten wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Zustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) („Störungsverbot“)
3. Es ist verboten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Zu den Fortpflanzungs- und Ruhestätten zählen z. B. Balz-, Paarungs-, Schlaf-, Mauser- und Rasthabitats. („Schädigungsverbot“)
4. Es ist verboten wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) („Schädigungsverbot“)

Ein Verstoß gegen 3. und 4. liegt vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (der Tiere) bzw. Standorte (der Pflanzen) im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird. Neben dem Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (von Tieren) bzw. Standorten (von Pflanzen) kann auch die Beeinträchtigung von Nahrungshabitats sowie anderer wesentlicher biotischer wie abiotischer Wechselwirkungen zu Verstößen gegen die Zugriffsverbote führen, wenn diese für die Art existenznotwendig sind. (BfN 2011)

Mithilfe geeigneter Maßnahmen können Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote abgewendet werden. Neben herkömmlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (z. B. Änderungen bei der Projektgestaltung, Bauzeitenbeschränkung) gestattet § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG darüber hinaus die Durchführung von sogenannten "vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen" (CEF-Maßnahmen, continuous ecological functionality measures). CEF-Maßnahmen können zur Sicherung der ökologischen Funktionen betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren bzw. Standorte von Pflanzen (§ 44 Abs. 5 Satz 2, Satz 4 BNatSchG) festgesetzt werden.

Ist schließlich ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG unvermeidbar, kann eine Ausnahme von Verboten bei der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) beantragt werden. Zur Bewilligung der Ausnahme müssen (nach § 45 Abs. 7 BNatSchG) allerdings folgende Bedingungen erfüllt



sein: (A) Es liegen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vor. (B)  
Eine zumutbare Alternative ist nicht gegeben. (C)  
Der Zustand der Population der betroffenen Art verschlechtert sich nicht.

## 4. Darstellung der planungsrelevanten saP-Arten

### 4.1. Säugetiere

#### 4.1.1. Beschreibung potenziell betroffener Arten

Eine Betroffenheit von Biber oder Fischotter ist auszuschließen da der Bachlauf zu klein ist.

#### Artnachweis im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Es liegen keine Eintragungen in den ASK Daten vor.

#### Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungshabitate im Eingriffsbereich

Als Fortpflanzungsstätten werden bei Fledermäusen die Wochenstuben und deren Ein- und Ausflugbereiche bezeichnet. Des Weiteren gehören alle Paarungsquartiere zu den Fortpflanzungsstätten (Runge et al. 2010). Je nach Fledermausart befinden sich Quartiere für Fortpflanzungsstätten in unseren Breiten zumeist in Baumhöhlen oder -spalten sowie an oder in Bauwerken (z. B. Spalten am Gebäude, in Dachstühlen, an der Fassade, an Brücken). Zu den Ruhestätten von Fledermäusen gehören sowohl Tagesschlafplätze einzelner Tiere und Kolonien sowie Winterquartiere (ebd.). Quartiere für Ruhestätten können zum einen denen der Fortpflanzungsstätten entsprechen. Winterquartiere befinden sich zudem häufig in (überwiegend) frostfreien Höhlen, Stollen, Gewölben oder Kellern. Die Fortpflanzungsstätten und Sommer-Ruhestätten werden unter der Bezeichnung „Sommerquartiere“ zusammengefasst.

Im Plangebiet gibt es eine Birke die Höhlen und Spalten hat, welche für jedoch zu nass und ungeeignet wirken. Die Holzschuppen haben für Fledermäuse wenig Hangplatzpotenzial da sie zu ungeschützt und windig sind.

Es kann ausgeschlossen werden, dass sich in der Plangebiet Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Fledermäusen befinden.

#### Potenzielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Fledermäuse jagen je nach Art in Gehölzen, Wäldern, Offenland, an Gewässern oder auch in Siedlungen. Über den Freiflächen, entlang des Bachlaufs und den nahegelegenen Teichen könnten alle prüfungsrelevanten Fledermausarten Nahrung suchen. Allerdings ist aufgrund der Biotopstruktur der Umgebung nicht davon auszugehen, dass es sich bei dem direkten Plangebiet um ein essentielles Nahrungshabitat handelt. Zudem ist davon auszugehen, dass auch während und nach der Bauphase Fledermäuse über dem Gebiet jagen. In die Gewässer, die an das Plangebiet angrenzen, wird nicht eingegriffen.

## 4.2. Vögel

### 4.2.1. Beschreibung potenziell betroffener Arten

#### Artnachweis im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Es liegen keine Eintragungen in den ASK Daten vor.

#### Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungshabitate im Eingriffsbereich

Im Planungsgebiet selbst konnten aktuell keine Lebens- oder Brutstätten von Vögeln festgestellt werden. Das direkte Planungsgebiet wird zur Futtersuche von diversen Allerweltsarten sowie saP relevanten Arten verwendet. Auf den naheliegenden Feldern der Umgebung konnten Feldlerchen (*Alauda arvensis*) gehört und beobachtet werden. In der auf dem Planungsfeld vorhandenen Birke sowie in den vereinzelt vorhandenen Sträuchern konnten keine Vogelnester festgestellt werden.

#### Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungshabitate im Eingriffsbereich

Im Plangebiet stellen abschnittsweise die Grenzbereiche potenzielle Brutstätten für gebüschbrütende Vögel dar. Wiesenbrüter konnten in der Umgebung nachgewiesen werden. Das Potenzial ist auch auf der Projektfläche vorhanden.

#### Potenzielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Das Plangebiet sowie die umgebenden Gehölze könnten einigen Vogelarten (s. Kap. 6, Anhang 1) als Nahrungshabitat dienen.

## 4.3. Amphibien

### 4.3.1. Beschreibung potenziell betroffener Arten

Im Planungsgebiet bieten die Randbereich hohes Potenzial für das Vorkommen von Amphibienarten wie z.B. Grasfrosch (*Rana temporaria*) im und am Bachlauf, Teichfrosch (*Rana esculenta*) in den Stillzonen und Teichen und Laubfrosch (*Hyla arborea*) in den Sumpfbereichen. Auch besteht das Potenzial das die Eingriffsfläche als Winterquartier verwendet wird. Eine genaue Aussage kann hierzu aber nur eine zeitintensivere Bestandsaufnahme geben.

#### Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungshabitate im Eingriffsbereich

Der Bachlauf, der Bachsaum mit dessen Sumpfbereiche und die Teiche bieten Potenzial für Ruhe- und Fortpflanzungshabitate. Die Planfläche bietet Potenzial als Ruhestätte genutzt zu werden.

#### Potenzielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Die Randbereiche des Planungsfeld haben Potenzial als Nahrungshabitat genutzt zu werden.

### 4.4. Reptilien

#### 4.4.1. Beschreibung potenziell betroffener Arten

Im Planungsgebiet besteht kein Potenzial für Reptilienarten wie zum Beispiel die Zauneidechse. Bereiche auf dem Projektfeld, die Strukturen hierfür aufweisen sind zu feucht und daher für Reptilien nicht geeignet. Schlangenarten wie zum Beispiel die Ringelnatter könnte vorkommen da hierfür Habitatpotenzial vorhanden ist. Generell bieten hierfür die Randbereiche ein höheres Potenzial als die Projektfläche selbst.

#### Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungshabitate im Eingriffsbereich

Die Randbereiche der Eingriffsfläche bieten Potenzial für Ruhe- und Fortpflanzungshabitate

#### Potenzielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Die Randbereiche des Eingriffsbereich haben Potenzial als Nahrungshabitat genutzt zu werden.

## 5. Fazit

Die Randbereiche der Planfläche bieten Strukturen und Potenzial für Amphibien. Durch das Abgrenzen mit Bauzaun und Reptilienzaun kann während der Bauphase der Bereich und die darin lebenden Tiere geschützt werden. Angepasste Bauzeiten können Störungen, Schädigungen oder Tötungen verhindern.

Hinsichtlich der Avifauna ist auf die Wiesenbrüter Rücksicht zu nehmen. Es sind Feldlerchen auf dem westlich liegenden Feld kartiert worden. Um eine sichere Aussage zu treffen sollten hier speziell weitere Kartierungen stattfinden um ausschließen zu können das bei der Realisierung des Vorhabens keine Brut gestört, verletzt oder getötet wird. Sollte sich bestätigen das auf dem direkten Eingriffsbereich Feldlerchen brüten ist nach § 15 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG zu kompensieren.



## 6. Anhang

### Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen **artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)**

(Fassung mit Stand vom 08/2018)

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

#### **Schritt 1: Relevanzprüfung**

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

**NW:** Nachweis der Art im Untersuchungsgebiet (durch ASK oder eigene Erhebungen)

**PO:** Art kann potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommen.

Weitere Abkürzungen:

Rote Liste:

<b>0</b>	ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
<b>R</b>	extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
<b>D</b>	Daten defizitär
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste
<b>nb</b>	nicht bewertet

#### **Artenschutz:**

**bg** besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

**sg** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

#### **Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeographischen Region (EHK):**

<b>s</b>	ungünstig – schlecht
<b>u</b>	ungünstig – unzureichend
<b>g</b>	günstig
<b>?</b>	unbekannt

**RL BY:** Rote Liste Bayern:

**für Säugetiere und Libellen:** Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2017)

**für Vögel und Tagfalter:** Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2016)

**für Kriechtiere, Lurche** Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2019)

**für Fische:** Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2021)

**für Weichtiere:** Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2022)

**für Gefäßpflanzen:** Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2003)

**RL D:** Rote Liste Deutschland:

**für Säugetiere:** MEINIG et al. (2020)

**für Vögel:** RYSLAVY et al. (2020)

**für Kriechtiere:** ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020)

**für Lurche:** ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020)

**für Fische:** FREYHOF (2009)

**für Tagfalter:** REINHARDT & BOLZ (2011)

**für Nachtfalter:** WACHLIN & BOLZ (2011)

**für Libellen:** OTT et al. (2015)

**für Binnenmollusken:** JUNGBLUTH & KNORRE (2011)

**für Gefäßpflanzen:** KORNECK et al. (2018)

## Tierarten:

## Fledermäuse

NW	PO	Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	RLB	RLD	Kommentar
		Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten, nach jetzigem Kenntnisstand keine Umwandlung von Gehölzstrukturen/Wald geplant
		Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	2	Kein Vorkommen im Landkreis
	x	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	X	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	-	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	-	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	Kein Vorkommen im LK
	x	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung  
 Wiedenzhausen „Rohrbachanger“

NW	PO	Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	RLB	RLD	Kommentar
	x	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	-	V	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	R	0	Kein Vorkommen im LK
	x	Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	Kein Vorkommen im LK
	x	Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	3	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung  
 Wiedenzhausen „Rohrbachanger“

NW	PO	Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	RLB	RLD	Kommentar
	x	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	-	V	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	R	0	Kein Vorkommen im LK
	x	Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	Kein Vorkommen im LK
	x	Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	3	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten

**Säugetiere ohne Fledermäuse**

NW	PO	Art(deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	RLB	RLD	Kommentar
		Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	R	R	Kein Vorkommen
		Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	Auftreten im Wirkraum unwahrscheinlich
		Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	1	Kein Vorkommen
		Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	Kein Vorkommen
		Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	Kein Vorkommen
		Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	V	Vorkommen in den Waldgebieten der Umgebung nicht auszuschließen, jedoch keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
		Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	Kein Vorkommen
		Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	Vorkommen in den Waldgebieten der Umgebung nicht auszuschließen, jedoch keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten

**Kriechtiere**

		Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	2	2	Kein Vorkommen
		Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	-	1	Kein Vorkommen
		Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	Kein Vorkommen
	x	Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	Kein Vorkommen im TK-Blatt bekannt, Lebensraumbedingungen teilweise in Randbereichen gegeben
		Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	Kein Vorkommen
	x	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	potenziell Quartiere

**Lurche**

		Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	Kein Vorkommen
		Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	Kein Vorkommen
		Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	Fehlen von Habitatstrukturen
	x	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	Art kann potenziell im UG vorkommen
	x	Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	Art kann potenziell im UG vorkommen
	x	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	Art kann potenziell im UG vorkommen
	x	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	Art kann potenziell im UG vorkommen
	x	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	Art kann potenziell im UG vorkommen
		Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	Kein Vorkommen
		Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	Kein Vorkommen
	x	Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	3	Art kann potenziell im UG vorkommen

**Fische**

		Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	G	-	Kein Vorkommen
--	--	-----------------	-----------------------------	---	---	----------------

**Libellen**

NW	PO	Art(deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	RLB	RLD	Kommentar
		Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	Kein Vorkommen
		Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	Kein Vorkommen
		Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	Kein Vorkommen
		Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	Kein Vorkommen
		Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	Kein Vorkommen
		Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca (S. braueri)</i>	2	1	Kein Vorkommen

**Käfer**

		Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	Kein Vorkommen
		Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	2	1	Kein Vorkommen
		Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	-	1	Kein Vorkommen
		Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	Kein Vorkommen
		Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	Kein Vorkommen
		Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	Kein Vorkommen

**Tagfalter**

		Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	Kein Vorkommen
		Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	Kein Vorkommen
		Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	Kein Vorkommen
		Quendel- Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	2	3	Kein Vorkommen
	X	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	V	V	Potentielles Vorkommen an der Flurvegetation, Nachweiß im LK. Nach derzeitigem Wissensstand sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, Extensivierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen
		Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	2	2	Kein Vorkommen
		Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	Kein Vorkommen
		Flussampfer- Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	Kein Vorkommen
		Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	Kein Vorkommen
		Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	Kein Vorkommen
		Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	Kein Vorkommen

**Nachtfalter**

		Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	Kein Vorkommen
		Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	Kein Vorkommen
		Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	Kein Vorkommen



### Schnecken

NW	PO	Art(deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	RLB	RLD	Kommentar
		Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	Kein Vorkommen
		Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	Kein Vorkommen

### Muscheln

		Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	Habitatbedingungen, nur bedingt gegeben, Fließgeschwindigkeit der Gewässer zu gering, keine Überplanung von Fließgewässern vorgesehen
--	--	--------------------------------------	---------------------	---	---	--

**Gefäßpflanzen:**

NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	Kommetar
		Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	Kein Vorkommen
		Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	Kein Vorkommen
		Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	Kein Vorkommen
		Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	Kein Vorkommen
		Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	Kein Vorkommen
		Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	Kein Vorkommen
		Böhmischer Fransenezian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	Kein Vorkommen
		Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	Kein Vorkommen
		Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	1	2	Kein Vorkommen
		Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	Kein Vorkommen
		Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	Kein Vorkommen
		Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	Kein Vorkommen
		Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	Kein Vorkommen
		Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	Kein Vorkommen
		Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	Kein Vorkommen
		Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	Kein Vorkommen
		Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	Kein Vorkommen

**Vögel:**

NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Alpenbirkzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	-	-	Kein Vorkommen
		Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	Kein Vorkommen
		Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	Kein Vorkommen
		Alpenschnepf	<i>Lagopus muta</i>	R	R	Kein Vorkommen
		Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1	-	Kein Vorkommen
		Amsel*)	<i>Turdus merula</i>			Allerweltsart
		Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	Kein Vorkommen
X		Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	-	-	Allerweltsart, potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	Kein Vorkommen
		Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	Gehölzbrüter, potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	Bodenbrüter, potentieller Brutvogel in Randlagen und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	Wiesenbrüter, Vorkommen im Gebiet unwahrscheinlich aber Habitateignung in Umgebung des UG, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	Kein Vorkommen
		Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	Kein Vorkommen
		Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1	Besiedelt Röhrichte, Vorkommen im Gebiet unwahrscheinlich aber eingeschränkt Habitateignung in Umgebung des UG, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	Kein Vorkommen
		Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	Kein Vorkommen
		Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	Kein Vorkommen
		Blässhuhn*)	<i>Fulica atra</i>	-	-	Kein Vorkommen
		Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	Freibrüter an Gewässern, bodenbah,, Vorkommen im Gebiet unwahrscheinlich aber eingeschränkt Habitateignung in Umgebung des UG, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung  
 Wiedenzhausen „Rohrbachanger“

NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	Allerweltsart
		Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	Freibrüter, Gehölzbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	Kein Vorkommen
		Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	Vorkommen im Gebiet unwahrscheinlich, eher große Fließgewässer, Brut in Erdhöhlen oder in hoher Vegetation, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
	X	<b>Braunkehlchen</b>	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	<b>Brutvögel des extensiv genutzten Grünlands, Bodenbrüter, Vorkommen im UG unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen</b>
		Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	Allerweltsart, potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	Allerweltsart, potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V	-	Nahrungsgast, Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	Kein Vorkommen
		Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	Kein Vorkommen
		Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	Bevorzugt dichte Altschilfbestände, Nahrungsgast, potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Eichelhäher*)	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	Allerweltsart
		Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	Höhlenbrüter, Vorkommen unwahrscheinlich, Habitatbedingungen nicht gegeben, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Elster*)	<i>Pica pica</i>	-	-	Allerweltsart
		Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	Freibrüter, hohe Nadelbäume, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
X		<b>Feldlerche</b>	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	<b>Bodenbrüter, im UG nachgewiesen</b>
		Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	Kein Vorkommen

NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, Gebäude- oder Baumhöhlenbrüte, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	Kein Vorkommen
		Fichtenkreuzschnabel*)	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	Allerweltsart
		Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	Potenzieller Nahrungsgast, Freibrüter (Horst), projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Fitis*)	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	Allerweltsart
		Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	Kein Vorkommen
		Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	Kein Vorkommen
		Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	Bodenbrüter, Habitatbedingungen nicht gegeben, eher größere Fließgewässer
		Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	V	Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Gartenbaumläufer*)	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	Kein Vorkommen
		Gartengrasmücke*)	<i>Sylvia borin</i>	-	-	Allerweltsart
		Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Gebirgsstelze*)	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	Allerweltsart
		Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Gimpel*)	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	Allerweltsart
		Girlitz*)	<i>Serinus serinus</i>	-	-	Allerweltsart
X		Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	V	Bodenbrüter, potentieller Brutvogel an Randlagen, und/ oder Nahrungsgast, nicht gefährdet, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	Bodenbrüter, in krautiger Vegetation, Habitatbedingungen teilweise gegeben
		Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	Bodenbrüter, schwer zugängliche Stellen in Wassernähe, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Grauschnäpper*)	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	Allerweltsart

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung  
 Wiedenzhausen „Rohrbachanger“

NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	potentieller Brutvogel der umgebenden Wälder, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering, Höhlenbrüter
		Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	Bodenbrüter, Habitatbedingungen nur bedingt gegeben, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	Allerweltsart
		Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	potentieller Brutvogel der Umgebung, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering, Höhlenbrüter
		Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	Baumbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	Kein Vorkommen
		Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2	Bodenbrüter, Habitatbedingungen unzureichend
		Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	Bodenbrüter, Vorkommen im UG unwahrscheinlich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Haubenmeise*)	<i>Parus cristatus</i>	-	-	Allerweltsart
		Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	Nest schwimmend, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	Allerweltsart
		Hausperling*)	<i>Passer domesticus</i>	V	V	Allerweltsart, potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Heckenbraunelle*)	<i>Prunella modularis</i>	-	-	Allerweltsart
		Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	Kein Vorkommen
		Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	Bodenbrüter, Schilf, ungefährdet, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	Waldvogel, Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Jagdfasan*)	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	Allerweltsart
		Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	Kein Vorkommen
		Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	-	Kein Vorkommen
		Kernbeißer*)	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	Allerweltsart



Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung  
 Wiedenzhausen „Rohrbachanger“

NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	Kein Vorkommen
		Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	Heckenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Kleiber*)	<i>Sitta europaea</i>	-	-	Allerweltsart, potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	Höhlenbrüter, potentieller Brutvogel der umgebenden Wälder, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit allerdings gering
		Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	Höhlenbrüter, potentieller Brutvogel der umgebenden Wälder, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	-	-	potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	Sehr seltener Brutvogel, Bodenbrüter, Habitatbedingungen nur in Randlagen, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	Fels- und Baumbrüter, potentieller Brutvogel der umgebenden Wälder, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	Nicht gefährdet, Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	Bodenbrüter, in unmittelbarer Gewässernähe, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	Häufiger Brutvogel, Brutparasit (Frei- und Halbhöhlenbrüter), projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	Bodenbrüter in Kolonien, Habitatbedingungen nur bedingt gegeben, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	Bodenbrüter, direkt am Wasser in dichter Ufervegetation, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	Kein Vorkommen

NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	Gebäudebrüter
		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	potentieller Brutvogel der umgebenden Wälder, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering, ungefährdet, Freibrüter
		Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	Gebäudebrüter,, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Misteldrossel*)	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	Allerweltsart
		Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	Bodenbrüter, Vorkommen im UG unwahrscheinlich
		Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	lokal potentieller Brutvogel der umgebenden Wälder, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit allerdings gering, da Höhlenbrüter
		Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	Allerweltsart
		Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	potentieller Brutvogel und Nahrungsgast im Eingriffsbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	Brutvorkommen im UG unwahrscheinlich, Freibrüter, Koloniebrüter
		Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	Freibrüter, potentieller Brutvogel und Nahrungsgast im Eingriffsbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	Kein Vorkommen
		Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	Boden- und Freibrüter, dichtes Schilf, Vorkommen im UG unwahrscheinlich
		Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	-	-	Allerweltsart
		Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	Kein Vorkommen
		Reiherente*)	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	Allerweltsart
		Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	Kein Vorkommen

NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Ringeltaube*)	<i>Columba palumbus</i>	-	-	potentieller Brutvogel und Nahrungsgast im Eingriffsbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering, Allerweltsart
		Rohrammer*)	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	Allerweltsart
		Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	Nest bodennah in Röhricht, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	-	Benötigt ausgedehnte Altschilfbestände, Röhrichtbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering, Vorkommen unwahrscheinlich
		Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	Nahrungsgast, Nest in Altschilf, , projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-	Kein Vorkommen im LK
		Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	Allerweltsart
		Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	Potentieller Nahrungsgast im Eingriffsbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering, Freibrüter
		Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	Bodenbrüter in Wassernähe, Brut aufgrund von Habitatbedingungen unwahrscheinlich
		Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering, Nahrungsgast
		Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	V	Röhrichtbrüter, Habitatbedingungen nur bedingt in Randlagen des UG, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	-	Nest bodennah, Potentielles Vorkommen im Pufferbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	Halbhöhlenbrüter, Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	Bodenbrüter, Vorkommen im UG unwahrscheinlich
		Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	Kein Vorkommen im LK
		Schwanzmeise*)	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	Allerweltsart
		Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	-	Kein Vorkommen

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung  
 Wiedenzhausen „Rohrbachanger“

NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	-	Bodenbrüter, Potenzieller Brutvogel in Randlagen, Erhaltungszustand günstig, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	-	Koloniebrüter, Vorkommen im UG unwahrscheinlich, Bodenbrüter
		Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	Höhlenbrüter, potentieller Brutvogel der umgebenden Wälder, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	Freibrüter, in großen Waldgebieten, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht anzunehmen, Freibrüter
		Singdrossel*)	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	Allerweltsart
		Sommergoldhähnchen*)	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	Allerweltsart
		Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	Freibrüter, häufiger Brutvogel, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	Kein Vorkommen im LK
		Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Star*)	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	Allerweltsart, potentieller Brutvogel und Nahrungsgast im Eingriffsbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit allerdings gering
		Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	Kein Vorkommen im LK
		Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	Kein Vorkommen im LK
		Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	V	Kein Vorkommen im LK
		Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	Kein Vorkommen im LK
		Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	Bodenbrüter, der sein Nest in Spalten und Höhlungen im Boden oder in vertikalen Strukturen (Felsen, Wurzeln, Mauern) baut, Habitatbedingungen unzureichend erfüllt
		Stieglitz*)	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	Allerweltsart, Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Stockente*)	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	Allerweltsart
		Straßentaube*)	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	Allerweltsart



Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung  
 Wiedenzhausen „Rohrbachanger“

NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	Bodenbrüter, Habitatbedingungen unzureichend erfüllt, Brutkolonien
		Sumpfmöwe*)	<i>Parus palustris</i>	-	-	Allerweltsart
		Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	Vorkommen unwahrscheinlich, Bodenbrüter, Brutbestand in Bayern ist erloschen
		Sumpfrohrsänger*)	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	Allerweltsart
		Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	Bodenbrüter am Wasser, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Tannenhäher*)	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	Allerweltsart
		Tannenmeise*)	<i>Parus ater</i>	-	-	Allerweltsart
		Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	Weit verbreitet, Nest in, über oder am Wasser, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	Nest im Schilf, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	Bodenbrüter, Vorkommen unwahrscheinlich, Habitatbedingungen wenn dann nur in Randlagen, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Türkentaube*)	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	Allerweltsart, potentieller Brutvogel und Nahrungsgast im Eingriffsbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	Baum-, Felsen-, und Gebäudebrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	Besiedelt in Bayern ausschließlich weitläufige, als Grünland genutzte Niederungsgebiete und Tallandschaften/ dauerfeuchte Wiesenstandorte, Vorkommen unwahrscheinlich, Bodenbrüter
		Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	-	Höhlenbrüter, an Flüssen
		Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	Nischenbrüter, Nahrungsgast, keine geeigneten Brutplätze
		Wacholderdrossel*)	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	Allerweltsart
		Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	Kein Vorkommen
		Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	Kein Vorkommen

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung  
 Wiedenzhausen „Rohrbachanger“

NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Waldbaumläufer* <sup>1)</sup>	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	Allerweltsart
		Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	Stark verbreitet in Bayern, Höhlen- und Halbhöhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Waldlaubsänger* <sup>1)</sup>	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	Allerweltsart
		Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	Bodenbrüter, Nest gut versteckt meist am Rande eines geschlossenen Baumbestandes, etwa an Gräben oder Wegschneisen, eher in Wäldern, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	Freibrüter, Wald, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	Fels- und Nischenbrüter, Baumbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	Nischenbrüter, Schnell fließende Gewässer nicht im UG gegeben,, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	Bodenbrüter, Röhricht, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Weidenmeise* <sup>1)</sup>	<i>Parus montanus</i>	-	-	Allerweltsart
		Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	Kein Vorkommen
		Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	Potentieller Nahrungsgast im Eingriffsbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit allerdings gering, Freibrüter
		Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	Höhlenbrüter, Potenzielle Brutplätze wenn dann nur in Randlagen, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	Kein Vorkommen
		Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	Kein Vorkommen
		Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	Sehr seltener Brutvogel/ Vorkommen unwahrscheinlich, Bodenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung  
 Wiedenzhausen „Rohrbachanger“

NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Wintergoldhähnchen*)	<i>Regulus regulus</i>	-	-	Allerweltsart
		Zaunkönig*)	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	Allerweltsart
		Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	Bodenbrüter, Vorkommen wenn dann nur in Randlagen, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Zilpzalp*)	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	Allerweltsart, potentieller Brutvogel und Nahrungsgast im Eingriffsbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	Kein Vorkommen
		Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	Kein Vorkommen
		Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	Brut eher in Pufferbereich möglich, bodennah im Schilf oder Gebüsch, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	Kein Vorkommen
		Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	Höhlen- und Nischenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Zwergtaucher*)	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	Allerweltsart

Pfaffenhofen/Ilm, 06.06.2024



Dipl. - Ing. (FH) Verena Hechinger

## 7. Literaturverzeichnis

### Gesetze, Normen und Richtlinien

**GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSCHG)** – In der am 1.3.2010 in Kraft getretenen Fassung

**BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV)** – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1

**RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE)**; ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305)

**RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE)**; ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115)

**RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997** zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. – Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

**RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997** zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. – Amtsblatt Nr. L305/42 vom 08.11.1997.

**GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR (BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ - BAYNATSCHG)**. In der Fassung der Bekanntmachung v. 23. Dezember 2005, zuletzt geändert im April 2006.

### Literatur

**ALBRECHT, K. (1992)**: „Phänologie des Abendseglers (*Nyctalus noctula*, Schreber 1774) im Mittelfränkischen Becken und telemetrische Verhaltensbeobachtungen an ausgewilderten Jungtieren“. Diplomarbeit, Erlangen, unveröffentlicht.

**ALBRECHT, K. (1994)**: Verhaltensbeobachtungen an ausgewilderten Jungtieren des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*; Schreber 1774), Naturschutzzentrum Wasserschloß Mitwitz - Materialien 1/94: 79 – 80

**ALBRECHT, K. (2009)**: Untersuchungsumfang bei der Bestandsaufnahme von europarechtlich geschützten Arten dargestellt an einem Planungsbeispiel. Laufener Spezialbeiträge, 1/2009.

**BEZZEL, E. (1985)**: Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Nonpasseriformes, Nichtsingvögel. AULA-Verlag, Wiesbaden.

**BAYER. STMI (OBERSTE BAUBEHÖRDE, SACHGEBIET IID2 – LANDSCHAFTSPFLEGE, 2018)**: Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018) - München.

**BAYLFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt)**: Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns 2016 (Brutvögel, Heuschrecken, Tagfalter). - [http://www.lfu.bayern.de/natur/rote\\_liste\\_tiere/2016/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm).

**BAYLFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt)**: Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns 2019 (Reptilien). - [http://www.lfu.bayern.de/natur/rote\\_liste\\_tiere/2016/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm)

**BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN, 2017)**: Agrar-Report 2017 Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft. - Bonn.

**BEZZEL, E.; GEIERSBERGER, I.; LOSSOW G. V., & PFEIFER, R. (2005)**: Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.

**BEZZEL, E. (1985):** Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1 Nichtsingvögel. – Wiesbaden, Aula Verlag, 792 S.

**BEZZEL, E. (1993):** Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 2 Passeres. - Wiesbaden, Aula Verlag, 766 S.

**GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010):** Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. – Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“

**GELLERMANN, M. (2007):** Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren, Schriftenreihe Natur und Recht, Band 7, Springer Verlag, Berlin, Heidelberg 2007

**GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.; BAUER, K.M.; BEZZEL, E. (1973):** Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 5, Galliformes und Gruiformes, Akademische Verlagsgesellschaft Frankfurt am Main.

**GROBE, W.-R. & M. SEYRING (2015):** Zauneidechsen-Lacerta agilis (Linnaeus, 1758) Bericht von Zaun- und Mauereidechsen. -Naturschutz und Landschaftspflege Bayern

**HAGEMEIJER, E.J.M. & BLAIR, M.J. (HRSG. 1997):** The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and abundance. T & A D Poyser, London.

**MAYR, E., SANKTJOHANSER, L. (2006):** Die Reform des nationalen Artenschutzrechts mit Blick auf das Urteil des EuGH vom. 10.1.2006 in der RS C-98/03. NuR (7), S, 412-420.

**MESCHEDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2004):** Fledermäuse in Bayern, Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Bund Naturschutz in Bayern e. V., Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

**MESCHEDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2010):** 1985 - 2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern. - Schriftenr. des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Augsburg.

**RUDOLPH, B.-U., M. HAMMER & A. ZAHN (2006):** Regionalabkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (Eurobats) – Bericht für das Bundesland Bayern, 2003 – Frühjahr 2006, Bayerisches Landesamt für Umwelt.

**SEIFERT, KURT et. Al. (2016):** Fischökologische Gutachten+, Wasserkraftwerk Neumühle.

**TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMBRECHT, H.; MAYER, J. (2006):** Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren – Books on Demand GmbH, Norderstedt.

**TRAUTNER, JÜRGEN (2008):** Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. Naturschutz in Recht und Praxis - online, 2-20.  
URL:[http://www.naturschutzrecht.net/Online-Zeitschrift/Nrpo\\_08Heft1.pdf](http://www.naturschutzrecht.net/Online-Zeitschrift/Nrpo_08Heft1.pdf) (Datum des Zugriffs: 20.02.2009)

**TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008):** Die Bewertung „erheblicher Störung“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten. Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung. Naturschutz und Landschaftsplanung 9, 265-272.